

## Vertrag über die Gründung einer Handballspielgemeinschaft

1. Die Vereine \_\_\_\_\_ und

\_\_\_\_\_ beschließen, ab \_\_\_\_\_ eine Spielgemeinschaft für ihre Handballabteilungen zu bilden.

Diese bedarf der Genehmigung durch den Handballverband Niedersachsen-Bremen e.V. gemäß Spielordnung DHB/HVNB § 4 ff.

Die die Spielgemeinschaften bildenden Handball-Abteilungen bleiben außerhalb des Verbandsspielgeschehens eigenständige Abteilungen ihrer Vereine.

2. Die Spielgemeinschaft trägt den Namen:

\_\_\_\_\_

3. Die Funktion des/der verantwortlichen Spielgemeinschaftsleiter/in übernimmt

\_\_\_\_\_

(Name, Vorname)

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_

(Vereinszugehörigkeit)

4. Die vom HVNB gemäß § 4 DHB/HVNB-Spielordnung geforderte gesamtschuldnerische Haftung wird von den beiden Stammvereinen zu gleichen Teilen übernommen.

5. Bezüglich der anfallenden Kosten, die durch Bestimmungen des HVNB oder seiner Gliederungen entstehen, z.B. Verbandsbeiträge, Bestandserhebungen etc. wird vereinbart, dass eine gemeinsame Kasse der Spielgemeinschaft eingerichtet wird. Diese wird von den Stammvereinen so ausgestattet, dass mit ihr alle offiziellen Forderungen beglichen werden können. Diese Kasse wird von der SG treuhänderisch als Unterkasse der jeweils eigenen Vereinsbuchhaltung geführt. Die Kassenwarte der an der SG beteiligten anderen Vereine haben jederzeitiges Informations- und Einsichtsrecht.

6. Während der Dauer der Spielgemeinschaft können Mitglieder, die bei Abschluss der Vereinbarung einem der Stammvereine angehören, nur mit Zustimmung der Vorstände der Stammvereine den Verein wechseln

07. Diese Vereinbarung ist bis zum \_\_\_\_\_ gültig. Sie verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn sie nicht von einem der beiden Vereine schriftlich bis zum 01. Februar desselben Jahres widerrufen wird.
08. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Spielerausweise an die Verbandsgeschäftsstelle, zur Eintragung der Spielgemeinschaft, eingereicht werden müssen.

09. Für das Spieljahr \_\_\_\_\_ meldet die Spielgemeinschaft folgende Mannschaften:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

10. Die Vereine einigen sich darauf bei einer Auflösung der Spielgemeinschaft die erreichten Spielklassen wie folgt aufzuteilen:
11. Die Vereine erklären, dass der vereinseigene Spielbetrieb in dem jeweiligen Bereich mit der Genehmigung der Spielgemeinschaft eingestellt ist.

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Handballabteilungsleiter      Unterschriften der Handballabteilungsleiter

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Vereinsvorsitzenden nach BGB § 26 mit Stempel

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)